Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0339

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2013			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 25. November 2013 über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Kosten der Unterkunft und Heizung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 25. November 2013 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.187.104,00 Euro für Kosten der Unterkunft und Heizung.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25. November 2013 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.187.104,00 Euro – Produktkonto 3120800.5511100/7511100 - für Kosten der Unterkunft und Heizung getroffen.

Gemäß § 113 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreistag.

Die Entscheidung des Kreisausschusses begründete sich wie folgt:

Mit der Haushaltsplanung 2013 wurden durch den FD 51 im Produktsachkonto 3120800.5511100 Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1, 2 und 2a SGB II) in Höhe von 53.238.000,00 EUR eingeplant. Bei der Planung ist von 16.200 Bedarfsgemeinschaften (BG) und 270,00 EUR je BG ausgegangen worden. Berücksichtigt wurden auch die Regelsatzerhöhung und steigende Mietpreise.

Mit Jahresbeginn lag die durchschnittliche monatliche Anzahl der BG bei 16.028 und hat sich in der Folgezeit entwickelt. Der gegenwärtig monatliche Durchschnitt beträgt danach 16.384 BG und liegt mit 184 BG mehr über dem angenommenen Planungswert von 16.200 BG. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der 1 Personen BG erhöht und führt dadurch zu Mehrausgaben.

Bei den von den Leistungsempfängern eingereichten Betriebskostenabrechnungen hat sich gezeigt, dass eine Reihe von Wohnungsverwaltungen die Jahresabrechnung von sonst November/ Dezember auf Februar/ März umgestellt hat. In Verbindung mit dem harten und langen Winter haben sich dadurch die monatlichen Abschläge für die Heizkosten erhöht.

Urteile wie z.B. die Verpflichtung zur Übernahme von Straßenausbaubeiträgen und die Rechtswidrigkeit des Teilwohnungsmarktes übriger Landkreis und damit die Anwendung der Wohngeldtabelle + 10 % führt zu nicht eingeplanten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Aufwand ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da nach den Bestimmungen des § 22 SGB II der Landkreis zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung verpflichtet ist und die zur Verfügung stehenden Mittel zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung mithin nicht mehr auskömmlich sind. Auszahlungsanweisungen erfolgen täglich, der nächste große Lauf erfolgt am 27. November 2013.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen folgender Produktkonten:

Produktkonto	**Bezeichnung**	**Betrag in EUR**
3120800.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	320.240,48
6110000.4054100	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Ge-	817.824,65

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
	setzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	
6110000.4054200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	36.132,95
6110000.4121100	Sonderbedarfszuweisung vom Land nach § 7 Abs. 5 Satz 7 FAG M-V	11.667,00
6260008.4750000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.238,92
	Insgesamt	1.187.104,00

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus den dazugehörigen Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten.

Damit wird die Anordnung des Innenministeriums zur Reduzierung der ausgewiesenen Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Vorpommern- Rügen nicht in vollem Umfang erfüllt. Die ausgewiesene Verbesserungsvorgabe in Höhe von 6.200.000 EUR reduziert sich um weitere 797.810,46 EUR auf 3.460.079,93 EUR.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**54.425.104,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3120800.5511100/7511100	53.238.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: mehrere Produktkonten (siehe Tabelle Begründung)	1.187.104,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		